

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0030/2018/BV

Datum:
28.02.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Landstraße 637, Umgehungsstraße Wieblingen,
Einmündung Grenzhöfer Weg, Planung Kreisverkehr**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	15.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Vorentwurf zum Umbau der Einmündung Umgehungstraße Landstraße 637 Wieblingen/ Grenzhöfer Weg in einen Kreisverkehr wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Gesamtkosten für die Errichtung des Kreisverkehrs betragen voraussichtlich:	1.100.000 EUR
Einnahmen:	
Die Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird geprüft.	
Finanzierung:	
Die Mittel müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit in den Jahren 2022 und 2023 in den Teilhaushalt des Amtes 66 eingestellt werden.	<u>1.100.000 EUR</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Der Knotenpunkt ist zeitweise überlastet und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Änderung der Knotenpunktform angestrebt. In einer Stellungnahme der Polizei aus dem Jahr 2012 wird die Einrichtung eines Kreisverkehrs als sinnvoll und gut erachtet

Begründung:

1. Planungsanlass

Im Rahmen der Analyse einer „Kreisverkehrsstudie“ der Stadt Heidelberg von 1999/2000 ist hervorgegangen, dass der Knotenpunkt Wieblinger Weg/Grenzhöfer Weg potenziell als Kreisverkehrsplatz geeignet ist.

Mit Änderungsantrag-Nummer 281 zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden Mittel für Planung und Bau in den Jahren 2017 in Höhe von 50.000 Euro und 2018 in Höhe von 1.000.000 Euro in den Teilhaushalt des Tiefbauamtes eingestellt.

Die Geometrie des heutigen Knotenpunkts kann als sehr aufgeweitet bezeichnet werden. Die frei geführten Rechtsabbieger und –einbieger sind nicht mehr zeitgemäß. Eine Kompaktheit des Knotens würde positiv wirken. Die Platzverhältnisse vor Ort sind für die Planung eines Kreisverkehrs unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse sehr gut.

In einer Stellungnahme der Polizei aus dem Jahr 2012 wird die Einrichtung eines Kreisverkehrs als sinnvoll und gut erachtet. Der Knotenpunkt ist zeitweise überlastet und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Änderung der Knotenpunktform angestrebt. Abhilfe kann die Einrichtung eines Kreisverkehrs schaffen. Die Polizei schätzt ein, dass eine bauliche Änderung des Knotenpunkts notwendig ist und sieht auch aktuell in der Knotenpunktform eines Kreisverkehrs die zielführende Maßnahme. Die Verkehrsunfallzahlen zwischen dem Jahr 2014 und Juli 2017 (insgesamt 18 Verkehrsunfälle) zeigen, dass viele Einbiegen-/Kreuzen- und Abbiegeunfälle geschehen. Diese können mit einem Kreisverkehr hinsichtlich der Anzahl als auch der Schwere der Unfälle reduziert werden.

2. Bestandssituation

Die Umgehungsstraße Landstraße 637 (im Folgenden mit „L 637“ benannt) ist die westliche Tangente an Heidelberg-Wieblingen vorbei, die den Stadtteil und Heidelberg mit Edingen/Neckarhausen verbindet. Sie besitzt eine wichtige Verbindungsfunktion nach Nordwesten, Richtung Mannheim. Sie dient in südlicher Richtung als Autobahnzubringer zur Autobahn 656 und Verbindung nach Heidelberg-Pfaffengrund sowie nach Eppelheim.

Der Grenzhöfer Weg stellt eine Anbindung als Erschließungsstraße an die L 637 dar. Im Gebiet befinden sich Gewerbeunternehmen, die regelmäßig von Lieferverkehr (Sattelzüge) angefahren werden. Auch für die Anwohner, östlich des Gewerbegebietes gelegen, stellt der Grenzhöfer Weg eine wichtige Anbindung an das regionale und überregionale Netz dar.

Südlich des zu beplanenden Knotenpunktes in 800 Meter Entfernung gelegen, existiert ein Kreisverkehr, der den südlichen Teil von Wieblingen an die L 637 anbindet.

Es gibt im Planungsbereich in Süd-Nord-Richtung einen Rad- und Gehweg, der auf der nordöstlichen Seite des Knotenarmes endet. Sonstige Anbindungen des Radverkehrs beziehungsweise separate Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Gehwege verlaufen vom östlichen Knotenarm beidseitig des Grenzhöfer Weges und einseitig in südlicher Richtung. Querungsstellen für Fußgänger zur Seite des westlichen Knotenarmes in das landwirtschaftliche Wegenetz sind am bestehenden Knotenpunkt nicht eingerichtet.

Am westlichen Knotenarm schließt ein landwirtschaftlicher Weg an. Am östlichen Knotenarm befindet sich auf der Südseite die Zu-/Ausfahrt einer Tankstelle. Auf der Nordseite des östlichen Knotenarms sind Ein-/Ausfahrt zu Kraftfahrzeugstellplätzen eines Gewerbeunternehmens.

3. Maßnahmebeschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die vorfahrtgeregelte Einmündung durch einen Kreisverkehr ersetzt werden. Die Wegeanbindungen für Fußgänger und Radfahrer werden in dem Zusammenhang erweitert und verbessert.

Fußgänger

Die Anbindung an die Nord-Süd-Richtung (und umgekehrt) auf der östlichen Seite des Knotenpunkts verlaufenden Gehwegs soll beibehalten werden. Eine Anbindung an den westlichen Landwirtschaftsweg auf beiden Straßenraumseite (Nord oder Süd) ist berücksichtigt. Augenscheinlich kann davon ausgegangen werden, dass die Südseite für eine Querung aufgrund des bestehenden Gehwegs längs der L 637 am meisten genutzt würde. Dennoch ist es wichtig ein Querungsangebot auch auf der Nordseite anzubieten, da im Grenzhöfer Weg ein Anschluss an einen bestehenden Gehweg gegeben ist.

Radfahrer

Eine radfahrgerechte Anbindung an den westlichen Landwirtschaftsweg für beide Fahrtrichtungen (Ost-West) ist geplant. An allen anderen drei Knotenarmen werden die Anbindungen für ein regelgerechtes Radverkehrsangebot berücksichtigt. Die Ausfädelung des Radfahrers auf die Fahrbahn nach Norden am Ausfahrtsarm wird erkennbar und sicher eingerichtet.

Details

Der Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 36,0 Meter, der Kreisinnenring ist 7,0 Meter breit. Die Zufahrten sind jeweils 3,75 Meter breit, die Ausfahrten sind jeweils 4,0 Meter breit. Diese Breiten sind gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2006) ausgelegt. Die Kreisfahrbahn ist asphaltiert.

Der Kreisverkehr erhält an allen vier Knotenarmen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Dies gilt ebenso für den Radverkehr. Er wird außen um den Kreis geführt. Die Ein- bzw. Ausleitung in den Seitenraum wird regelkonform gestaltet. Die Fußgänger erhalten ringsum einen Gehweg. Die Bordsteinhöhen an den Querungsstellen für Fußgänger werden 6 Zentimeter hoch und für Rollstuhlfahrer, Rollatorenutzer mit 0 Zentimeter hergestellt. Die Furten für die Radfahrer werden mit 0 Zentimeter befahrbar sein (Rollstuhlüberfahrstein). Es werden Blindenleitsysteme für die sichere Nutzung an den Querungsstellen eingebaut.

Die drei Bäume im Zufahrtsbereich Grenzhöfer Weg können erhalten bleiben. Die Kreismittelinsel wird als Grünfläche ausgestaltet.

Die Materialien sind standardisiert vorgesehen. Die Fahrbahnbordsteine sollen aus Beton, der Gehweg mit Betonsteinen ausgelegt und die Radwege asphaltiert sein. Die Kreisfahrbahn und der durch einen wahrnehmbaren Bordstein abgesetzte Kreisinnenring werden asphaltiert. Größere Zwischenflächen im Seitenraum werden begrünt. Kleinere Flächen werden befestigt.

Weitere Informationen an der Planung Beteiligter

Der Kreisverkehr selbst wird beleuchtet. An der Spitze der Fahrbahnteiler stehen Beleuchtungskörper. Am westlichen Knotenarm wird der Standort an einer Seitenfläche sein. Zusätzlich werden die Zufahrt von Norden und die Zufahrt von Süden auf der Ostseite beleuchtet.

Im Zusammenhang des Kreisverkehrsbaus sind Leitungsarbeiten durch die Stadtwerke Heidelberg geplant. Dritte Leitungsträger werden über die Planung informiert und am weiteren Verfahren beteiligt.

Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Wieblingen-West. Es liegt im Wasserschutzgebiet Zone III. Die Verordnung des Wasserschutzgebietes ist zu berücksichtigen. Auflagen im Zusammenhang für Arten- und Naturschutz sind zu berücksichtigen. Die Auflagen für den Baumschutz werden eingehalten.

Stadtgestaltung

Der Kreisverkehr stellt eine Eingangssituation im innerstädtischen, halbangebauten Außenbereich dar. Die Gestaltung der Kreismitte als Grünfläche mit immergrünen und auch saisonalen Blühaspekten sowie weiteren Elementen wird im Zuge der weiteren Planung zwischen Landschafts- und Forstamt und dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Kosten/ zeitlicher Hintergrund

Die Kosten der Maßnahme betragen auf Basis der Kostenschätzung zum heutigen Zeitpunkt rund 965.000 Euro.

Mit dem Beschluss des Vorentwurfs zum Umbau der Einmündung kann die Übergabe zur Weiterbearbeitung an das Tiefbauamt erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung und ist für die Jahre 2022/2023 vorgesehen. Es ist prognostisch zum Zeitpunkt der Umsetzung 2022/2023 unter Verwendung des Baukostenindizes von 2012 zu 2017 (Vergleich IV. Quartal) des Statistischen Bundesamtes von einer Steigerung von etwa 11 Prozent auszugehen. Aufgrund einer deutlichen Preissteigerung der Baupreise im Jahr 2017 wurden die Gesamtkosten aufgerundet (entspricht weiteren 3 Prozent). In Gesamtheit beträgt die prozentuale Steigerung 14 Prozent. Die Gesamtbaukosten betragen vorbehaltlich einer dann zu aktualisierenden Kostenberechnung voraussichtlich 1.100.000 Euro.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde informiert. Er hat die Planung zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung:
		Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Änderung Knotenpunktform
		Ziel/e:
		Begründung:
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Vorentwurfsplanung Kreisverkehr Umgehungsstraße L 637/ Einmündung Grenzhöfer Weg